Gemeinde Hinte
Beschlussvorlage
öffentlich

Dienststelle:	**Datum:**	**Vorlage Nr.:**
Geschäftsbereich II	03.11.2022	2022/GB II/0537

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung	22.11.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	28.11.2022	Vorberatung
Rat	01.12.2022	Entscheidung

Beratungsgegenstand:
Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0711 "Südring" in Suurhusen.
hier: Aufstellungsbeschluss / Weiteres Verfahren.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0711 „Südring“ in Suurhusen.

Das weitere Verfahren, insbesondere Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung usw., kann eingeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Planungskosten

Begründung:
Nach Wegfall des Nds. Spielplatzgesetzes muss die Gemeinde Hinte nicht mehr alle Spielplätze vorhalten. In Suurhusen werden zurzeit vier Spielplätze unterhalten. Wegen der veränderten Altersstruktur in der Bevölkerung und des geringeren Anteils kleiner Kinder werden nicht mehr alle vier Spielplätze benötigt. Für eine Änderung der Nutzung bietet sich am ehesten der Spielplatz am Südring an.
Aufgrund der geringen Grundstückstiefe ist die Bandbreite sinnvoller Nutzungen begrenzt. Möglich wäre auf dem Gelände der Bau kleinerer Wohneinheiten.
Wegen der großen Nachfrage wird der Bau von Wohnungen für Einzelpersonen, insbesondere für alleinstehende Seniorinnen und Senioren angestrebt.

Anlagen:
Spielplatz Südring